

Paul Habermehl

**Zur Gründungs- und Frühgeschichte der
Dürkheimer
Valentin-Ostertag-Stiftung**

Valentin Ostertag aus Dürkheim

Kurzbiografie in Daten

- Um 1450 geboren in Dürkheim (Herkunft aus Landadel? Vater in leiningenschen Diensten?)
- 1470 Immatrikulation an Uni Heidelberg
- 1472 Bakkalarexamen
- 1473 Magisterexamen in der Artistenfakultät
- 1474 Sekretär in der Kanzlei des Grafen Emich zu Leiningen (Stelle auf Lebenszeit)
- 1481 Bakkalarexamen (in utroque iure - in beiden Rechten)
- 1483 Dekan der Artistenfakultät
- 1485-1490 vertritt Dürkheim in Rechtsstreit um eine Gänseweide vor dem kurpf. Hofgericht in Heidelberg erfolgreich
- 1485/20.7. Lizentiatenexamen in beiden Rechten an der Juristischen Fakultät
- 1485/31.7. Bewerbung um Pfründe in Neuhausen von Pfalzgräfin Margret unterstützt
- Um 1485 Heirat mit Margretha geb. Seidensticker
- 1493 Erlangung der Doktorwürde in beiden Rechten
- 1495 Advokat und Prokurator am Reichskammergericht
- 1495-1500 in Worms (dort Reichskammergericht von 1497-1499)
- 1495/25.10. Kammerprokuratfiskal (Reichsfiskal) des Königs Maximilian I. (geb. 1459, König ab 1486, Kaiser 1508-1519)
- 1497 pers. Rat und Advokat des Markgrafen Friedrich von Brandenburg
- 1498 schlichtet Streit zw. Domkapitel Worms und Pastor von Großniedesheim
- 1500 berät als Advokat und Prokurator die Rheingräfin Johanneta
- 1502-1507 Ratskonsulent im Dienst der Stadt Nürnberg
- 1502/ 23.12. bestellt Dr. Heinrich Lebensau zu seinem Vertreter als Prokurator und Anwalt
- 1506/9.8. wohl letztes Testament (erhalten in beglaubigter Abschrift vom 19.8.1538)
- 1507/17.6. stirbt in Nürnberg, beerdigt im Langhaus der Franziskaner-(Barfüßer-)Kirche; Kirche und Grab existieren nicht mehr.

2007

Copyright by

Selbstverlag: Paul Habermehl, Scharfeneck 2, 67434 Neustadt an der Weinstraße

Alle Rechte vorbehalten

Druck: Druckerei Birghan, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Paul Habermehl

Zur Gründungs- und Frühgeschichte der Valentin-Ostertag-Stiftung

(Der Vortrag wurde am 8. Februar 2007 vor der Museumsgesellschaft
in Bad Dürkheim im Haus Catoir gehalten)

Wir bewegen uns in einem Zeitfenster von knapp 100 Jahren. Um 1450 wird Valentin Ostertag hier in Dürkheim geboren, um 1540 enden die Prozesse um das Erbe seiner Frau Margrethe.

Im wesentlichen unangefochten bleibt die von beiden ins Leben gerufene Dürkheimer Almosenstiftung. In Betrachtung der Schenkung und der Testamente, die damit in Zusammenhang stehen, verengt sich unser Zeitfenster auf die Jahre 1506 - 1535. Das Jahr 1506 markiert Valentin Ostertags letzten Willen, er verfasst sein endgültiges Testament, mit dem alle vorausgehenden außer Kraft gesetzt sind.

Etwa 1534 stirbt seine Ehefrau Margrethe, ein Jahr später entfaltet die Stiftung erstmals ihre Wirksamkeit.

In diesem zeitlichen Rahmen werden wichtige Forschungsergebnisse der letzten zehn Jahre vorgestellt in dem Wissen, dass an vielen Stellen der Gesamtschau in Zukunft sicher noch Korrekturen vorgenommen werden müssen, denn wir bewegen uns teilweise auf hypothetischem Terrain.

Das gilt vor allem für das Wirken und das wissenschaftliche Werk des Juristen Ostertag, es gilt aber auch für den verwandtschaftlichen Hintergrund des Stifterehepaares und für die Besitzverhältnisse und die Akkumulierung der Vermögensanteile.

Auf die Herkunft Valentin Ostertags werde ich nur sehr allgemein eingehen, da die Forschungen von Kunigunde Paetsch-Wollschläger zu diesem Fragenkomplex noch nicht abgeschlossen bzw. vollständig publiziert sind.

1. Das Stifterehepaar - Valentin Ostertag und seine Frau Margrethe

Valentin Ostertags Herkunft und Lebensweg

Valentin Ostertag stammt vermutlich aus einer in Dürkheim ansässigen begüterten Landadelsfamilie. Er ist um 1450 geboren. Ein genaues Datum ist nicht bekannt. Die vage Datierung ergibt sich aus dem Jahr seiner Immatrikulation an der Universität Heidelberg, die 1470 erfolgte. Wenn man annimmt, dass er damals zwischen 16 und 20 Jahre alt war, kann man sein Geburtsjahr auf die Jahre 1450 bis 1454 eingrenzen.

Dass er in Dürkheim geboren wurde, steht einwandfrei fest. Seine Ehefrau Margrethe nennt in ihrem Testament von 1511 als Geburtsort: *Dürkheim an der Hardt, ausser welchem flecken mein lieber herre und hauszwirt seliger geboren ist gewesen.*

Seine Mutter war *Konigund Osterdegin*, also Kunigunde, die Frau des Ostertag, eine geborene Emerich. Der Vater dürfte Beamter des Grafen von Leiningen-Dachsburg gewesen sein.

Getauft wurde er wohl in der Dürkheimer Stadtpfarrkirche St. Johannis Baptistae (Johannes des Täufers), heute Schlosskirche. Die Eltern waren Dürkheimer Stadtbürger. Dürkheim hat ja seine Stadtrechte erst 1471 verloren und sank dann, wie man sagt, zu einem Flecken herab, einem unbefestigten Ort, der aber weiterhin für den Dürkheimer Raum und das Grafengeschlecht der Leiningen von großer Bedeutung war. Sein Taufpate war Veltin Ganser, zwischen beiden bestanden späterhin keine Kontakte.

Valentin Ostertag war der einzige Sohn, ob er Schwestern hatte, ist unbekannt.

Er wuchs in einem größeren Anwesen an der *Lauerpforte* auf. Es war der damals übliche Stadthof, bestehend aus einem Haus, einem Hof mit Ställen für Schweine, Kühe, ein Pferd, Scheuern und einem Weinkeller. Das ganze eine selbständige, autarke Wirtschaftseinheit.

Dürkheim war eine Ackerbauerstadt, d.h. in der Stadt existierten zahlreiche Winzerbetriebe, die Lebensgrundlage eines Stadtbürgers.

Das von Kunigunde Paetsch-Wollschläger erst jüngst an Hand von Gerichtsprotokollen erarbeitete Besitzprofil des Ostertagschen Stadthofes veranlasst uns zu folgenden Überlegungen:

Die Lage des Stadthofes an der Lauerpforte war gut gewählt. Er lag nämlich in unmittelbarer Nähe zu dem übrigen Bodenbesitz und ersparte weite Wege:

- 2 – 3 Morgen *Weingarten* (= Wingert) an einem Stück, am Michelsberg, genannt *der Osterdegin wingart*, gemeint ist der Wingert der alten Frau Ostertag. Er ertrug jährlich gut und gern 4 Fuder Wein. Ostertag wollte ihn für 100 Gulden nicht hergeben (Zeuge Fleckenheintz).
- ½ Morgen *Weingart in der Frischawe* bei Pfeffingen, wo ein weiteres Fuder Wein erzeugt werden konnte.
- 1 Gartenflecken oberhalb des *Brühls* (oberhalb des heutigen Wurstmarktgeländes)
- ½ *Mannsmad* (Maß) Wiesen *uff der Hartwiesen*.

Die Weinbergsarbeiten wurden von bezahlten Arbeitern ausgeführt, teilweise waren es auch weniger gut situierte Verwandte, so Veltin Ganser. Er hat besonders das Gartenstück beackert.

Nicht unwahrscheinlich ist, dass der junge Valentin auch zum Gänsehüten eingesetzt wurde, eine Legende kann jedoch damit nicht begründet werden.

Wie mehrere Zeugen aussagen, erbte Valentin diesen Besitz von der Mutter und verkaufte ihn nach deren Tod.

Vieles spricht dafür, dass Valentin und Margrethe nach der Heirat einige Jahre in Dürkheim wohnten, bevor sie gegen 1495/97 nach Worms umzogen.

Kurz nach dem entgeltigen Wegzug nach Nürnberg 1502 dürfte Valentin Haus und Hof sowie den übrigen Besitz verkauft haben, so die Zeugenaussage von Margretha Anselm, der Frau des Dürkheimer Büttels, jedenfalls noch vor der Abfassung seines Testament 1506.

Wir können festhalten, dass Haus und Hof im Lauerviertel für Valentin fast während seines ganzen Lebens eine gern wahrgenommene Rückzugsbasis waren.

Das gilt nicht nur für die Studentenzeit. Hier wird er auf Schusters Rappen nach Heidelberg gegangen sein - vielleicht auch in Begleitung von Kaufleuten.

Ein Pferd wird er erst später besessen haben, als er neben seiner Studier- und Lehrtätigkeit auch schon seinen Juristenberuf praktisch ausübte.

Auf die akademische Karriere soll hier nicht näher eingegangen werden (vgl. dazu auf der Impressum-Seite die Kurzbiografie Valentin Ostertags in Daten).

Dagegen ist es wichtig, die Stationen seiner steilen Juristenkarriere näher zu beleuchten:

(1) Advokat und Prokurator beim Reichskammergericht

Wie dieser Titel zum Ausdruck bringt, vereint ein Anwalt am Reichskammergericht zwei ursprünglich getrennte Funktionen. Er hat die Aufgabe, die Prozessparteien zu beraten, ihre Angelegenheiten bei Gericht zu vertreten und die juristischen Schriftsätze zu verfassen.

Das Reichskammergericht genießt nacheinander Gastrecht vor allem in den Städten Frankfurt (1495), Worms (1497), Nürnberg (1501).

Durch diese seine Tätigkeit verschiebt sich der Lebensmittelpunkt des Stifterpaares, Orts- und Wohnwechsel werden notwendig.

Die Tätigkeit am Königlichen/Kaiserlichen Reichskammergericht lässt er sich von seinen Klienten - darunter nicht wenige Fürsten - mit einem jährlichen Salär von 20-30 Gulden bezahlen.

(2) Vereidigter Kammerprokuratorfiskal

Seit Oktober 1495 steht er zusätzlich im Dienste des Königs Maximilian I.; die neue Position wird auch kurz *Reichsfiskal* genannt. Die Tätigkeit wird durch die Übersiedlung nach Nürnberg unterbrochen und 1505 auf Drängen des Königs wieder aufgenommen. Als Kammerprokuratorfiskal vertritt er die Interessen der Krone, z. B. forciert er die Eintreibung restierender (ausstehender) Steuergelder.

(3) Ratskonsulent der Stadt Nürnberg (vermutlich ab Dezember 1502)

Die wichtigsten Bestimmungen aus dem zeitgleichen Dienstvertrag des Dr. Ulrich Nadler aus Bamberg mit der Stadt Nürnberg (sein eigener war im Staatsarchiv Nürnberg nicht auffindbar):

- Dienstverpflichtung auf 5 Jahre
- Es besteht Residenzpflicht.
- Geheimnisträger auf Lebenszeit
- Aufgabenbereich: Gutachten in Latein und Deutsch zu verfassen und Aufträge des Rates in- und außerhalb der Stadt auszuführen

- Während der Vertragszeit darf er keinen anderen Dienstherrn annehmen.
- In Geschäften der Stadt hat er jederzeit auszureiten. Mehr als 2 Pferde stehen ihm nicht zu. Die Kosten der Dienstreise einschließlich des Geleits gehen zu Lasten der Stadt.
- Jährliche Besoldung 150 Gulden
- Der Vertrag wird durch einen Diensteid besiegelt.

1505 wird er wahrscheinlich auf Ansuchen des Königs von seinen Dienstverpflichtungen befreit.

Es folgen Krankheit und Tod.

In seinem Testament vom 1506 besteht er auf einem standesgemäßen Begräbnis ohne allzu großen kirchlichen Pomp: Also mäßige Prachtentfaltung, nur wenige Seelmessen und keine übertriebenen Geld- und Kerzenopfer der Geistlichen und der Trauergemeinde, im Testament einfach *opfer* genannt.

Er will in der Barfüßerkirche vor dem Eisengitter vor dem Altar beigesetzt werden.

Bestattet wurde er mitten im Langhaus. Eine Messingplatte mit seinem Wappen bedeckte das Grab. Gotteshaus und Grab existieren nicht mehr (Nachforschungen von Frau Paetsch-Wollschläger).

Frau Margrethes Herkunft

Ihr Vater heißt Niclaus Seidensticker. Dies geht aus den im Landesarchiv Speyer lagernden Prozessunterlagen des Reichskammergerichts hervor.

Dort heißt es: *Solches* (nämlich den von der Hallerin ererbten Besitz Stefan Wormbser in Heidelberg und Dirmstein) *hat gemelt Hallerin ... lange zeit nach doctor Veltins seligen absterben zum teil von irem vatter Niclaus Seidensticker seligen ererbt unnd noch zum teil umb ir barschaft und farender habe erkauff...* . Ganz eindeutig also: Margrethe ist die Tochter des Heidelberger Bürgers Niclaus Seidensticker.

Sie wächst in einer angesehenen Familie in einem Haus am Burgweg auf und hat einen Vetter namens Stefan Wormser, der im nahen Wiesloch lebt.

Das ist alles, was wir über ihre Jugend wissen.

Wahrscheinlich tritt um 1485 der im Mannesalter stehende Karrierejurist *Veltin Ostertag* aus Dürkheim während seiner Studien- und Lehrzeit in Heidelberg in ihr Leben ein.

Verwickelte Ehegeschichten

Im Juli des genannten Jahres ist er Lizentiat der Rechte geworden, außerdem hat er sich erfolgreich um eine Universitätsprüfung bemüht. Erst zu diesem Zeitpunkt besaß Valentin Ostertag daher die Mittel, eine eigene Familie zu gründen. Für eine Frau war er eine aussichtsreiche Partie.

Es gibt viele Hinweise, dass das Paar im Dürkheimer Stadthof der Familie Ostertag wohnt.

Als bald ist Margrethe schwanger. Eine Bedienstete aus Dürkheim (Margreta Anselm, die Ehefrau des Gerichtsbüttel dort), die das Ehepaar für ein Jahr nach Worms begleitet hat, sagt viel später am 19. Juni 1536 in einem Prozess, geführt am Kurfürstlichen Hofgericht in Heidelberg, Folgendes aus:

Wisse wohl, dass sie *ein Kind miteinander getzillt* (gezeugt) hätten. *Das kind sei aber vor doctor Veltin abgestorben*. Daher kann sie auch im Testament ihres Mannes 1506 als Alleinerbin eingesetzt werden.

Der Tod des Kindes war für das Ehepaar sicher sehr schmerzlich, aber sonst scheint die Ehe für Margrethe, besonders in der Spätphase (1497-1507), wenn wir einmal von der schweren Erkrankung ihres Mannes absehen, die sich ein Jahr vor der Abfassung seines Testamentes (1506) bereits ankündigte, eine recht glückliche und wirtschaftlich abgesicherte Zeit gewesen zu sein.

Man darf vermuten, dass sie eine lebenslustige, aufgeschlossene Frau war, die keine Schwierigkeiten damit hatte, Kontakte zu Männern aufzubauen. Nach Valentins Tod geht sie sehr bald eine neue Ehe ein. Wir entnehmen dies einer merkwürdigen Äußerung in der Einleitung zu ihrem Testament von 1511. Darin bezeichnet sie sich als *die ersame frau Margreth Pfremin, weiland des wurdigen hochgelehrten herm Valentin von Durckheim der rechten doctorn nachgelasszen wittfrau*.

Daraus ergibt sich, dass sie in 2. Ehe mit einem Herrn Pfremin verheiratet war und nicht, wie früher angenommen wurde, eine geborene Pfremin sein kann. (Allerdings ist noch nicht hinreichend geklärt, ob die obige Textstelle nicht auch so verstanden werden kann, dass sie mit Herrn Pfremin in 1. Ehe verheiratet war.)

Zu dem Zeitpunkt der Niederschrift des Testamentes ist sie überraschender Weise die Ehefrau von Rochius Haller.

Sehen wir uns die Ehedaten einmal genau an:

Am 17. Juni 1507 endet mit Valentin Ostertags Tod Margrethes 1. Ehe.

Am 15. Januar 1509 heiratet sie Rochius Haller von Hallerstein, ihre 3. Ehe, denn zwischenzeitlich war sie, wie wir gesehen haben, mit einem Herrn Pfremin verheiratet.

Innerhalb von 1½ Jahren verliert sie zwei Männer und heiratet zweimal.

Ein Fragezeichen sei allerdings noch angebracht.

Wenn wir annehmen, dass ihr Vater Niclas nicht Seidensticker hieß, sondern nur Seidensticker von Beruf war, dann könnte sie tatsächlich eine geborene Pfremin gewesen sein. Die sogenannte 1 bzw. 2. Ehe Margrethes mit Pfremin hätte es also nicht gegeben. Die Aufzählung ihrer Namen in einem Urkundenbrief von 1514 könnte durchaus in diese Richtung weisen: *die ersame frauwe Margreth Prymmyn des wirdigen und hochgelerten herm doctor Valentins nachgelassene witwe yetz Rochus Hallers zu Nuremberg eliche hußfrauwe*.

Weitere Nachforschungen sind also noch erforderlich, um den Sachverhalt einwandfrei zu klären.

Kehren wir zu ihrer Heiratsfreudigkeit zurück. Was steckt dahinter? Zu versorgende Kinder waren nicht der Grund für ihr Verhalten. Sie dürfte eher von dem Wunsch nach einem Beschützer geleitet worden sein, der ihr bei der Verwaltung der Hinterlassenschaft ihres Mannes behilflich sein sollte.

Mitte 40 muss Margrethe noch eine schöne, begehrenswerte Frau gewesen sein. Überstürzt heiratet sie im Januar 1509 den 20jährigen Adligen Rochius Haller von Hallerstein, ein ungleiches Paar. Der jugendliche Mann dürfte vom Reichtum der umworbenen verwitweten Juristengattin angezogen worden sein. Aus Margrethes Sicht bedeutete die Einheirat in ein altes Adelsgeschlecht sicher auch einen gesellschaftlichen Aufstieg.

Ihre Erwartungen wurden bitter enttäuscht. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass diese 3. Ehe Margrethes nicht glücklich verlief. 1511 steuert die Ehe in eine ernsthafte Krise. Rochius Haller hat auf seinem Gut Buckenhof bei Erlangen im Februar dieses Jahres ein Verhältnis mit der Hausmagd Margretha Schneider aus Neustadt an der Aisch begonnen. Der Fehltritt blieb der Ehefrau nicht verborgen. Auch der Rat der Stadt Nürnberg beschäftigte sich mit der „Affäre“.

Er forderte im Februar 1512 die zerstrittenen Eheleute auf, den ehelichen Verkehr wieder aufzunehmen. Um eine Strafe des Rats zu vermeiden, wird beiden eine Frist eingeräumt, ihre Auseinandersetzung gerichtlich klären zu lassen.

Der von Frau Margrethe vor dem Geistlichen Gericht in Nürnberg wohl im Sommer 1512 nach der Verhaftung und dem Geständnis ihrer Magd angestregte Scheidungsprozess gegen ihren untreuen Ehegatten scheint sich bis 1515 hingezogen zu haben. Parallel dazu ist sie bemüht, das in die Ehe eingebrachte Vermögen zu sichern; so klagt sie eine Gültverschreibung über 600 Gulden ein, die Rochius Haller herausrücken muss.

Getrennt von Tisch und Bett, aber ohne Aussicht auf eine neue Heirat kehrt sie nach Heidelberg zurück, wo sie am Burgweg bei ihrem Vater wohnt und das von Valentin ererbte Vermögen verwaltet.

Kanoniker als Lebenspartner

In dem Theologen und Lizentiat Johann Ho(e)sser, den sie in ihr Haus aufnimmt, findet sie nicht nur einen Verwalter ihres Vermögens, sondern auch einen Lebenspartner. In ihrem Testament von 1529 wird sie ihm große Teile ihres Vermögens auf Lebenszeit vermachen. Die hohen Zuwendungen begründet sie mit seiner verfahrenen Lebenssituation:

Bekümmert habe er sie aufgesucht und darüber geklagt, dass er gezwungen sei, Pfaff zu werden oder aber sein Kanonikat zum heyligen Geist aufzugeben. Zum ersten habe er keine Lust; er wisse auch, dass er darüber sein Seelenheil verlöre. Wenn er aber auf das Kanonikat verzichte, gehe er seiner Pfründe von jährlich 80 Gulden verlustig. Da er keinen anderen Beruf erlernt habe, könne er sich nicht ernähren. Da er sehr bekümmert und traurig war, habe sie Mitleid empfunden und ihm gesagt, wenn er ihren Vorschlag annehme, solle er sein Auskommen haben, ohne Pfaff werden zu müssen. Er müsse ihr nur in ihren Geschäften ein treuer Beistand sein mit ausreysen, schreyben, ... gult einzubringen, ... gewonnen Narung zubehalten, dann solle er keinen Mangel leiden, auch wenn er keine Pfründe mehr besitze.

Sie habe ihm versprochen, ihn lebenslang mit Nahrung und Kleidung zu versorgen und ihn in ihrem Testament abzusichern. Er sei auf ihre Vorschläge eingegangen und folglich müsse sie ihr christlich Wort halten.

Margrethes Lebensstil

Zwischen 1515 und 1529 saniert sie das Anwesen am Burgweg und kauft zur wirtschaftlichen Absicherung einen Gutshof in Dirmstein, beides wohl aus Standesgründen.

Besitz und Vermögen

Margrethe fühlt sich, wie sie im Testament von 1529 sagt als *einwonerin zu Heydelberg*. In einem Pfandbrief von 1537 wird das von ihr und ihrem Vater – zu dessen Lebzeiten - bewohnte Anwesen so beschrieben:

Uff der vorgedachten frauwen Margrethen Hallerin seligen zweyen verlossene (vererbte) heußern allt und newen, hinder einander inn der stat Heidelberg am burgweg gelegen zue einer seitten Wolff Inngelheimer, Seydenstucker, annder seitten an unns vorgemelten erben und gegen dem berg zue an das zwerh gesslin stossen.

Auf diesem Besitzkomplex ruhen mehrere Zinslasten:

- 1 Heller dem Landesherrn
- 5 fl der Liebfrauenbruderschaft
- 8 fl Niclaus Volandt
- 4 ½ fl dem Heiliggeiststift in Heidelberg
- 5 fl Meister Jacob Borolt, Vikar des genannten Stifts.

(fl = Gulden)

Das alte Haus bewohnt der Vater. Darin gibt es drei Schlafkammern, die je mit einem Bett ausgestattet sind. Zu jedem Bett gehört das Bettzeug: 1 Deckbett, 2 Kissen, 4 Leintücher, 1 Zudecke. Das neue Haus hat sie wohl bauen lassen.

Sie besitzt reichlich Schmuck in einer Truhe (Perlenarmband z. B.), in der sie auch die Gültbriefe verwahrt, 1 Seidentepich, mehrere silberne Becher, Silbergeschirr usw., also eine gut situierte Dame.

Gutshof in Dirmstein

Solches (nämlich den Besitz Stefan Wormbsers in Heidelberg und Dirmstein) *hat gemelt Hallerin ... lange zeit nach doctor Veltins seligen absterben zum teil von irem*

vatter Niclaus Seidensticker seligen ererbt unnd noch zum teil umb ir barschaft und farender habe erkaufft

Der Kauf des Gutshofes wurde etwa zwischen 1515 und 1525 getätigt. 1515 war sie nach Heidelberg zurückgekehrt. 1525 im Bauernkrieg hat es große Zerstörungen im Ort gegeben. Das kurfürstliche Schloss im Oberdorf war gestürmt worden, die Wachsoldaten waren getötet, die Gebäude geplündert worden. Auch dem Schloss des Bischofs von Worms im Unterdorf war Ähnliches widerfahren.

Etwa 15 adlige Personen hatten den Tod gefunden: Dirmstein war nach Ansicht von Michael Martin *der einzige Ort ... in der Pfalz, wo es überhaupt zu Ermordungen kam*. Es scheint recht unwahrscheinlich, dass sie den Kauf nach diesem Ereignis abgeschlossen hätte.

Gründe für die Ortswahl

- Nähe zu Heidelberg und ihren Bekannten zu Dürkheim und Worms, zu den Verwandten ihres Mannes in Mörsch,
- Rückzugsmöglichkeit aufs Land,
- ausreichende Versorgung mit Wein und Getreide,
- hohe Adelspräsenz im Ort.

In Dirmstein existierte ein Ritterhaus für ortsansässige Adelige. Dieses wird 1535 neu aufgerichtet. Gegen eine einmalige Gebühr von 25 Gulden zur Deckung der Baukosten steht es nach einer neuen Satzung allen in Dirmstein ansässigen Adeligen offen.

Leistungsfähigkeit des Gutshofs

Den Gutshof verpachtet sie (im Erbbestand) an ihren Vetter Steffan Wormbser aus Wiesloch, der ihn mit seinen Kindern erben soll. Die Leistungsfähigkeit des Gutshofs ist schwer abzuschätzen, dürfte aber beträchtlich gewesen sein. Man weiß, dass Johann Ho(e)sser nach ihrem Tod aus den Hoftragnissen 10 Malter Korn und ½ Fuder Wein erhalten sollte. Falls er im neu von Margrethe errichteten Hofhaus wohnen will, wird er nur verköstigt. Ho(e)ssers Hofbezüge dürften ein Minimum dessen darstellen, was Margrethe selbst an Pacht bezieht.

Bekannte und Freunde

Zahlreich sind ihre Bekannten in Dürkheim, Worms, Nürnberg, Speyer und Heidelberg. Darunter ragen z. B. die Brüder Adam und Peter Wernher von Themar hervor.

Dr. Adam Wernher, ein bedeutender Humanist, verstarb 1537 als Dekan der Juristischen Fakultät in Heidelberg. Er war von 1485 -1488 Leiter der Stiftsschule in Neustadt und anschließend Prinzenzieher am kurfürstlichen Hof in Heidelberg. Sein Bruder Peter war Kanoniker am Liebfrauenstift in Neustadt, wo er 1552 verstarb. Beide haben Margarethe nachweislich bei der Abfassung ihrer Testamente beraten.

2. Zur Gründungsgeschichte der Dürkheimer Almosenstiftung

Ihre Urform

Sie findet sich erstmals ausführlich dargestellt in Frau Margrethes Testament von 1511. Die finanzielle Absicherung der Stiftung sieht so aus:

Nach ihrem Tod geht eine Gültverschreibung über 2 000 Gulden Hauptgeld in den Besitz der Gemeinde Dürkheim über. Valentin Ostertag hat sie auf den Grafen Philipp von Hanau und die Herrschaft Lichtenberg mit einer Rendite von 4,5 % angelegt. Jährlich wirft sie eine Gült von 90 Gulden ab.

Den Hauptbrief hat Margrethe nach Valentins Tod beim Rat der Stadt Frankfurt hinterlegt. Zu ihren Lebzeiten steht ihr die Gült uneingeschränkt zur Verfügung, erst danach der Gemeinde Dürkheim. Nach ihrem Tod soll die Gült für die von Valentin initiierte Dürkheimer Almosenstiftung verwendet werden, deren Strukturen sie vorgibt.

Auszüge aus dem Testament von 1511

[1.] *So verfüge ich, dass allen und jeglichen Dürkheimer Kindern zu Ehre, Nutz und Förderung der heiligen Ehe nach meinem Tod von solcher Nutzung und Rente (gemeint ist die Gült von 90 Gulden) alle Jahre vier Kinder von Dürkheim und in ehelichem Stand geboren, in die heilige Ehe ausgesteuert und gesetzt, und jeglichem, es*

sei Manns- oder Frauenperson, so sie bedürftig sein wird, 20 Gulden gegeben werden, insgesamt also 80 fl. 10 fl sind für die anfallenden Kosten bestimmt: Entlohnung des Sechserkollegiums, würdige Ausgestaltung der Seelgerätstiftung, Hinterlegung des Hauptbriefes beim Rat der Stadt Frankfurt usw.

[2.] Diese Bestimmung wird modifiziert: Es sollen jährlich auch 2 Kinder aus der Verwandtschaft Valentin Ostertags gefördert werden. Sie müssen bedürftig sein und einen Aufnahmeantrag einreichen. Sie können aus Mörsch, Dürkheim oder Odenhofen (Edenkoben) sein. Das heißt im Klartext: Es werden jährlich 2 Verwandte Valentin Ostertags und 2 andere Kinder aus Dürkheim gefördert.

[3.] Das Sechserkollegium trifft die Auswahl nach den drei Kriterien: eheliche Geburt, Frömmigkeit und Bedürftigkeit.

[4.] Geförderten Personen, die sich als unwürdig erweisen, *in der heiligen Ehe* nicht mehr fromm und ehrlich leben, wird die Aussteuerhilfe wieder entzogen.

[5.] Die Übergabe der Fördergelder (Ausgabe und Empfang) erfolgt jährlich am Valentinstag (14. Februar). Die Empfänger müssen an diesem Tag *des morgens in der Pfarrkirche daselbst das ganz singend Amt der heiligen Messe von Anfang bis zum Ende hören und dabei für die Seele meines Herrn und Hauswirts beten und auch meine Seele, die wir solches gestiftet haben* (gemeint ist für ihr beider Seelenheil). Eine solche Donation nennt man eine Seelgerätstiftung.

Der Zelebrant des gesungenen Sterbeamtes ist verpflichtet, nach dem Evangelium auf den *predigstul* (Kanzel) zu gehen, und er soll *das Volk daselbst* (also in der Kirche), *das das Geld empfangen will, ermahnen und sagen, von wem solichs gestiftet worden sei zur Förderung der heiligen Ehe*, sie auffordern, sich untadelig in der Ehe zu halten und für das Seelenheil der Stifter zu beten.

[6.] Außer diesem gesungenen Sterbeamte sollen noch neun weitere einfache Seelenmessen gelesen werden.

[7.] Bezahlung:

- der Zelebrant des gesungenen Sterbeamtes erhält 4 Weißpfennig;
- für jede der neun Seelenmessen gibt es 2 Weißpfennig;
- der Schulmeister und der Glöckner erhalten 12 Pfennig, jeder Chorschüler 1 Pf;
- unter den armen Leuten soll 1 Gulden in Pfennigen ausgeteilt werden.

[8.] Damit die Stiftung ewigen Bestand hat, soll die Gemeinde Dürkheim 6 ehrliche und fromme Männer erwählen und durch einen Eid verpflichten, ihr Amt unparteiisch zu führen. Die ausgewählten Personen dürfen nicht von ihnen abhängig sein. Die Aussteuer darf z. B. nicht dazu verwendet werden, Mägde und Knechte zu belohnen.

Bei der Vergabe der Gelder muss Redlichkeit walten. Hinterlist und Betrug dürfen nicht im Spiele sein, ganz gleich in welcher Form sie *der Mensch erdenken mag*.

[9.] Jedes Mitglied des Sechserkollegiums erhält jährlich am Valentinstag zur Belohnung einen halben Gulden. Wenn ein Mitglied durch Tod abgeht, wird durch die Gemeinde eine gleichwertige Person hinzugewählt.

[10.] Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt erhalten jährlich für die Verwahrung des Hauptbriefes einen Gulden, der nach dem Tod der Stifterin von der Gemeinde Dürkheim nach Frankfurt zu bringen ist.

11.] Der Hauptbrief muss für ewige Zeiten in Frankfurt hinterlegt bleiben. Der Gemeinde Dürkheim oder ihrer Herrschaft ist es nicht erlaubt, den Hauptbrief an sich zu nehmen. Sie erhalten eine Abschrift oder ein Vidimus (= beglaubigende Rahmenurkunde, in die der ganze Urkundentext inseriert, d. h. eingefügt ist).

Falls der Hauptbrief als Beweismittel benötigt wird, sollen die von Dürkheim 2 Personen aus dem Sechserkollegium mit gesiegeltem Begleitschreiben nach Frankfurt schicken.

Bei Ablösungsgeschäften soll der Rat zu Frankfurt eine ehrbare Person zur Begleitung an den erforderlichen Ort mitgeben; je nach Auftrag sind Geld oder Hauptbrief anschließend wieder nach Frankfurt zu bringen.

In jedem Fall muss nach jeder Ablösung das Kapital wieder angelegt und der Hauptbrief wieder in Frankfurt hinterlegt werden.

Dies alles geschieht auf Kosten der Testamentsausstellerin. Mitglieder des Sechserkollegiums oder die Stadt Frankfurt dürfen durch die Ablösungsgeschäfte keinen Schaden erleiden.

[12.] Die Gült darf nicht bei der Stadt Frankfurt selbst oder der Herrschaft, der Dürkheim unterstellt ist, angelegt werden.

[13.] Verhalten bei Defizit oder Überschuss:

Wenn das Kapital ein oder mehr Jahre nicht angelegt werden kann, besteht keine Verpflichtung, Gelder auszuschütten.

Sinkt die Gült unter 90 fl, sollen nur 3 Kinder ausgesteuert werden. Bei einem Überschuss sollen trotzdem nicht mehr als 4 Kinder gefördert werden.

Sind jedoch nicht ausreichend förderungswürdige Kinder vorhanden, dann soll die Fördersumme nicht erhöht, sondern der Überschuss zur Hälfte an die *Hausarmenleute* zu Dürkheim verteilt werden.

Die andere Hälfte ist den Studenten an der Universität zu geben, die mit den Büchern studieren, die Ostertag *gen Dürckheim geschafft hat, allen Kindern zu Ehren und lese und gutat.*

(Die Zitate aus dem Testament sind der heutigen Sprachform angepasst, ebenso die Rechtschreibung.)

Zusammenfassung der Bestimmungen

Die Grundlage für die Almosenstiftung bildet die Gültverschreibung mit jährlicher Rendite von 90 Gulden bei einem Stammkapital von 2000 Gulden.

Zeck der Stiftung ist eine Aussteuerbeihilfe von 20 fl je Mann oder Frau. Jährlich sollen je nach Finanzlage 4 heiratswillige Kinder ausgesteuert werden, davon sollen 2 aus der Verwandtschaft Valentin Ostertags sein.

Ein von der Gemeinde Dürkheim bestelltes **Sechserkollegium** trifft die Auswahl nach folgenden von der Stifterin Margrethe Haller verwitwete Ostertag festgesetzten

Kriterien:

Herkunft aus Dürkheim - bei den Verwandten Ostertags sind Mörsch und Edenkoben mit eingeschlossen -, des weiteren eheliche Geburt, Frömmigkeit, Ehrsamkeit und Bedürftigkeit.

Die Ausgabe der Gelder erfolgt immer am 14. Februar, dem **Valentinstag**.

Die Donation an die Stadt Dürkheim ist auch eine **Seelgerätstiftung**.

Am Valentinstag haben alle Beteiligten die Pflicht, am feierlichen, gesungenen Gottesdienst, dem Sterbeamt, in der Pfarrkirche teilzunehmen und für das Seelenheil des Stifterehepaares zu beten. Dazu gehören auch die Armen, das Geld für sie wird ja in der Kirche ausgeteilt. Weitere neun Seelmessen müssen gelesen werden.

Die Kosten

Geldgaben dienen als Lohn, Anerkennung, Almosen und Ansporn, die Stiftung am Laufen zu halten. Am Valentinstag erhält nicht nur der Geistliche ein Präsenzgeld, sondern es werden auch der Schulmeister als Dirigent, die Chorschüler als Sänger und der Glöckner fürs Läuten sowie die Armen fürs Beten entlohnt. Die Mitglieder des Sechserkollegiums werden bedacht, ebenso der Rat und die Stadt Frankfurt.

Die Stifterfrage

Durch mehrfachen Gebrauch des Begriffes Stifterehepaar haben wir bereits eine Vorentscheidung getroffen. Doch fehlt noch die Begründung. Allerdings sind wir in großer Verlegenheit, denn alle relevanten Äußerungen zur Gründungsabsicht der Stiftung stammen von Valentin Ostertags Ehefrau Margrethe, wenn wir einmal von Zeugenaussagen aus dem Jahre 1536 absehen, die im Erbstreit um den Nachlass des Juristen Ostertag vor dem Hofgericht zu Heidelberg gemacht wurden. (Von den in Margarethes Testament nicht bedachten Verwandten Valentin Ostertags wird die Verfügbarkeit Margarethes über dessen Vermögen über ihren Tod hinaus bestritten.) Diese liegen zeitlich sehr viel später als Frau Margrethes Äußerungen, sind also nicht so unmittelbar am Geschehen dran. Die im Prozess auftretenden Zeugen berufen sich auf Ondits und nicht immer auf eigene Wahrnehmungen.

Im allgemeinen bestätigen sie aber, dass die *Hallerin* das Erbe ihres Mannes angetreten hat und dass die Dürkheimer Almosenstiftung 1535 ihren Anfang genommen hat, wie zu vermuten ist - am Valentinstag.

Die Aussage der 48 Jahre alten Zeugin Margretha, Ehefrau des Dürkheimer Büttels Anselm, ist in diesem Zusammenhang besonders bemerkenswert:

Es sei wahr, dass *Dr. Veltin* erstlichen die *Satzung zu Durckheim aufzurichten willens* gewesen, aber sie, *Hallerin* seine Hausfrau, hab es vollends bestätigt. Ob diese *Stiftung kräftig oder mächtig* gewesen, kann sie nicht sagen, weil damals *Dr. Valentin* zu *Nürnberg* sehr krank gewesen. Die *Stiftung* sei erstmals 1535 *gänglich* gewesen.

Diesen Worten kann man entnehmen, dass Valentin Ostertag, den Willen hatte, eine *Stiftung* der Art ins Leben zu rufen, wie Frau Ostertag sie dann in die Tat umgesetzt hat. Ähnlich beschreibt Frau Margrethe den Gründungshintergrund.

Zu ihren Motiven für die Stiftungsgründung führt Margrethe im Testament von 1511 Folgendes aus:

1. hat *mein herr und hauswirt* mich zur Alleinerbin eingesetzt, wodurch er mir ein angemessenes, beträchtliches Vermögen (*zimbliche nahrung*) hat zukommen lassen, das er sich mit großer Mühe und Arbeit erworben hat.
2. aber habe *ich inn zeitten seines lebenns vonn ime gehort, wie er in meinung unnd willen* gewesen ist, *ettlich allmussen armen, frommen und ehelichen kindern, zue Durckheim an der Hartt geborn, dieselben damitt in die heilige ehe auszuestewern unnd [da er] solches in seinem testament oder sonst bei seinem leben nicht vollstreckt hatt und ich mich nach seinem todt wiederumb in die ehe gethan hab unnd durch viell uhrsach unnd bewegnus zuehertzen genommen unnd angesehen die grossze guttigkheitt, so er mir gethan hatt und inn solchenn seinenn willen zuvollbringen zue hertzen genommen, auf dasz ich kheiner undanckbarkheitt halber möge gestrafft werden.*

In diesen Äußerungen erscheint sie als Vollstreckerin des Vorhabens. Die Almosenstiftung für Dürkheimer Kinder ist nur unterblieben, weil ihr Mann Valentin sie nicht in seinem Testament verankert oder in anderer Form zu Lebzeiten *vollstreckt* hat. Eingedenk seiner Großzügigkeit und Güte und weil sie eine neue Ehe eingegangen ist, war es ihr ein Herzensanliegen, seinen Willen zu erfüllen, um so mehr als sie anderenfalls wegen ihrer Undankbarkeit Strafe hätte auf sich ziehen können. Vermutlich meint sie das Strafgericht Gottes im Jenseits.

Auf dem Deckblatt des Testaments von 1519 findet sich der Vermerk, dass die Errichtung der *Stiftung* aus *ordnung unnd hinterlassennem befehl* geschehen sei, d.h. . auf *Satzung* und *Befehl*, demnach hätte er sogar die Bestimmungen der Almosenstiftung vorgegeben. Dennoch können wir zu Recht von einem Stifterehepaar sprechen.

Anmerkungen zu Valentin Ostertags Testament von 1506

Wenn wir die Bestimmungen von Valentins Testament in Beziehung setzen zu Frau Margrethes letztem Willen von 1511, finden wir einige bemerkenswerte Berührungspunkte.

Valentin Ostertag trifft im wesentlichen drei Verfügungen. Er regelt:

1. die Art seines Begräbnisses,
2. die Erbfolge – seine Ehefrau wird als Universalerbin eingesetzt, sie erhält das ganze Vermögen, nichts ausgenommen,
3. den Verbleib seiner Bibliothek (vor allem die in Latein geschriebenen juristischen Bücher).

Es fällt auf, dass in seinem Testament von einer Dürkheimer Almosenstiftung keine Rede ist. Ein Satz lässt jedoch aufhorchen. Er begründet nämlich die Einsetzung seiner Frau zur Universalerbin u.a. mit den Worten:

Und mir Margrethe, meine liebe Hausfrau, viel freundschaft und gutheit bewiesen hat. Dann folgt der bedeutungsvolle Zusatz: *Und noch in künftiger Zeit wohl bewiesen kann und mag.* *kann und mag* hat hier etwa die Bedeutung von *soll und kann*.

Wir fragen uns natürlich, was *soll* und *kann* Margrethe in Zukunft *beweisen*?

Zweierlei Deutung scheint möglich:

1. Sie soll sein Andenken durch die Dürkheimer Almosenstiftung in der Bevölkerung seines Geburtsortes wach halten.
2. Sie soll sein Seelenheil befördern.

In der Urform ihrer Almosenstiftung sind beide Gesichtspunkte vertreten. Durch das Sechserkollegium wie durch die mit der Almosenstiftung verbundene, bzw. ihr inwohnende Seelgerätstiftung werden beide Ziele erreicht.

Erinnern wir uns an die jährlich verordnete Zeremonie am Valentinstag in der Pfarrkirche zu Dürkheim, das gesungene Totenamt, die neun Seelenmessen, die Verkündigung von der Kanzel aus. - So musste es auch dem letzten Beteiligten klar sein, wem die durch die Stiftung bewirkten Wohltaten zu verdanken waren.

Einen weiteren interessanten Vergleichspunkt stellt Ostertags Bücherstiftung an die Dürkheimer Kirche dar, die Pfarrkirche St. Johannes des Täufers. In deren Archiv wurden zahlreiche Urkundenabschriften der Almosenstiftung vom Jahr 1509 an aufbewahrt, die den engen Zusammenhang von Stiftung und Kirche dokumentieren. (Das Pfarrarchiv lagert heute im Evangelischen Landesarchiv in Speyer.)

Die Pfarrkirche war in doppelter Weise von der Stiftung involviert.

1. Die Kirchengeschworenen (die Vertreter der *fabrica ecclesiae* = Kirchenfabrik, heute bei den Katholiken *Pfarrverwaltungsrat*) hatten die Ostertagsche Bibliotheksstiftung zu verwalten.
2. Sie hatten die Voraussetzungen für die Seelgerätstiftung der Witwe Ostertag herzustellen, d. h. den Einsatz von Pfarrer, Glöckner, Schulmeister usw. zu regeln.

Frau Margrethe hat in bemerkenswerter Weise auch die Bibliotheksstiftung ihres Mannes in ihrem Testament von 1511 verankert. Sie hat nämlich verfügt, dass die Hälfte der anfallenden überschüssigen Stiftungsgelder jenen Studenten zukommen sollte, die Werke aus Valentins Bibliothek bei der Pfarrkirche zu Dürkheim ausgeliehen haben.

Es müsste noch untersucht werden, sofern man das überhaupt kann, inwieweit Mitglieder des Sechserkollegiums gleichzeitig auch Schöffen des Fleckens Dürkheim und/oder Kirchengeschworene waren. Das würde die auch anderen Orts nachweisbare Verzahnung der Funktionsträger zeigen.

Halten wir also fest:

Es scheint eine Absprache zwischen beiden Ehegatten gegeben zu haben. Die einzelnen Punkte einer solchen Vereinbarung kennen wir jedoch nicht. Daher können wir nur schwer beurteilen, inwieweit Frau Ostertag dem Auftrag ihres Mannes nachgekommen ist.

Zu einer vorläufigen Bewertung können wir jedoch gelangen, wenn wir die Veränderungen untersuchen, denen die Urform der Stiftung von 1511 in ihren Testamenten von 1519 und 1529 unterworfen wurde. Hierzu noch ein paar Hinweise:

In den genannten Testamenten der Frau Margrethe Haller verändert sich der Charakter der Dürkheimer Almosenstiftung zusehends von der Ehesteuerstiftung hin zu einer Studienstiftung.

Es ist 1519 vorgesehen, dass eines der vier Dürkheimer Kinder für sieben Jahre ein Stipendium über jährlich 20 Gulden für ein Studium in Heidelberg erhält. Bevorrechtigt soll diese Studienstiftung einem Kind aus der Verwandtschaft des Valentin Ostertag zukommen.

Bemerkenswert ist auch folgende Bestimmung: Falls die Dürkheimer einmal vertragsbrüchig werden sollten, soll mit der von Margrethe ausgesetzten Gült ein Chorschülerstipendium am Liebfrauenstift in Neustadt eingerichtet werden.

Man darf also davon ausgehen, dass Frau Margrethe unter dem Einfluss ihrer Berater - hier wären besonders die Brüder Wernher von Themar zu nennen - die Stiftung weiter entwickelt hat.

Nicht oder noch nicht geklärt werden kann, ob Margrethe bei der Errichtung der Stiftung Valentins Pläne 1 zu 1 umgesetzt hat oder ob sie von seinen Absichten abgewichen war und durch die Weiterentwicklung der Stiftung sich diesen wieder angenähert hat.

Gibt es eine Ostertag-Legende?

Je nach Standort des Betrachters sind neue Forschungsergebnisse nicht immer angenehm, da man zur Stellungnahme oder gar zu einer Korrektur bisheriger Vorstellungen herausgefordert sein kann.

Die Gestalt Ostertags wurde im Laufe der Jahrhunderte mythologisiert. Die verschiedenen Autoren verwendeten in ihren Publikationen die Gattungsbegriffe Märchen, Sage, Legende, um das Außergewöhnliche dieser Gestalt zum Ausdruck zu bringen. Wenn wir uns diese Gattungsbegriffe genau ansehen, trifft eigentlich keiner zu, am ehesten noch der Gattungsbegriff *Legende*.

Der Kern der Legende vom Gänsehüter Valentin Ostertag.

Der Bub Valentin ist ein armer Gänsehirt. Doch die Stadt Dürkheim schickt ihn auf ihre Kosten auf die Hohe Schule nach Heidelberg. Er studiert die Rechte, wird ein Top-Jurist. Zu Reichtum gelangt, schenkt er seiner Heimatstadt aus Dankbarkeit eine Almosenstiftung für bedürftige Dürkheimer Kinder, denen er auch seine wertvollen Bücher zugänglich macht.

Fachwissenschaftlich gesehen, haben wir es nicht eigentlich mit einer Legende zu tun. Sie setzt immer das vorbildhafte Leben eines Heiligen voraus. Valentin Ostertag ist aber ein vorbildhafter Stadtbürger und Jurist. Wenn man den Begriff Legende dennoch anwenden will, muss man von einer Anti-Legende sprechen.

Valentin war kein armes Kind, seine Eltern waren in der Lage sein Studium in Heidelberg zu bezahlen. Eher verdankt er dem Landesherrn und/oder der Kirche viel, seinem Pfarrer, den Ordensleuten auf der Limburg, die seine Begabung entdeckt und ihn gefördert haben.

So kann man sagen:

Die Dürkheimer haben zwar durch die Nachforschungen der Historiker eine *Legende* verloren, dafür aber ein *Stifterehepaar* gewonnen.

Und die Zukunftsaussichten? Das Alte kann mit dem Neuen verbunden werden. Vieles ist denkbar: Der gewaltige Stoff eignet sich für ein Drehbuch ebenso wie für ein Schauspiel, vielleicht sogar für Dürkheimer Festspiele.

Neuere Literaturhinweise

Habermehl, Paul: Zur Gründungs- und Frühgeschichte der Valentin-Ostertag-Stiftung (Bad Dürkheim), Frau Margretha und die Stiftung im Spannungsfeld zwischen Kirche und Gesellschaft im Zeitalter der Reformation. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte (50. Jahrgang), S. 219-257, 1998 (Nennt ältere Literatur.)

Habermehl, Paul: Margrethe Ostertag – eine faszinierende Frauengestalt, Nicht nur „Anhängsel“ ihres Mannes – Nach dem Tod ihres gemeinsamen Kindes als Alleinerbin eingesetzt. Artikelserie: Das Vermächtnis des Valentin Ostertag (3). In: Die Rheinpfalz – Nr.103 vom 4. Mai 2007 (Bad Dürkheimer Zeitung)

Jolles, André: Einfache Formen - Legende, Sage, Mythe, Rätsel, Spruch, Kasus, Memorabile, Märchen, Witz (Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft), 1958²

Martin, Michael (Editor und Bearbeiter): Quellen zur Geschichte Dirmsteins und der Familie Lerch von Dirmstein (Stiftung zur Förderung der pfälz. Geschichtsforschung, Reihe A, Pfälzische Geschichtsquellen, Band 4) Neustadt an der Weinstraße 2004

Paetsch-Wollschläger, Kunigunde: Die Valentin-Ostertag-Stiftung, Wer war Valentin Ostertag wirklich? Auf den Spuren der Herkunft des Wohltäters der Stadt Bad-Dürkheim. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz (101. Band), S. 61-94, Speyer 2003

Paetsch-Wollschläger, Kunigunde: Wunderbare Entdeckung zum 500. Todestag, Das verschollene Testament Valentin Ostertags aufgefunden. In: Heimat-Jahrbuch 2007 des Landkreises Bad-Dürkheim, S. 107-113, Haßloch 2006

Auf der Grundlage neuerer Forschungsergebnisse und eigener Recherchen zeichnet der Autor ein weitgehend neues Bild des Stifterehepaares Valentin und Margrethe Ostertag. Die Alleinerbin Margrethe nimmt darin eine zentrale Stellung ein. Nur wenige Frauen dürften im 1. Drittel des 16. Jahrhunderts eine so bedeutende gesellschaftliche Position erreicht haben wie gerade sie. Gegen manche Widerstände gelingt es ihr, das Vermögen ihres Mannes zu sichern, es selbst zu nutzen und gleichzeitig die Dürkheimer Almosenstiftung ins Leben zu rufen, deren Wirksamkeit sich nach dem Willen des Top-Juristen Valentin Ostertag nach ihrem Ableben voll entfalten wird.